

I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom 24. Oktober 1994

zur Telematik im Verkehr

(94/C 309/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

in Erwägung nachstehender Gründe:

Telematik-Systeme sollten im Verkehr verstärkt zum Einsatz gebracht werden, soweit sie kosteneffizient sind, insbesondere auf dem transeuropäischen Verkehrsnetz, und zwar unter Nutzung der Ergebnisse der Arbeiten zur Informationsgesellschaft. Damit soll der Verkehr sicherer, effizienter und umweltfreundlicher gemacht werden.

Eine Aufgabe der Gemeinschaftspolitik besteht darin, die technischen Systeme durch Konvergenz oder gegebenenfalls Standardisierung kompatibel und zwischen den Mitgliedstaaten interoperabel zu machen, damit sie möglichst europaweit für Straßenverkehrsteilnehmer und Anwender nutzbar sind.

Durch die Vielfalt der technischen Systeme, die zur Zeit am Markt angeboten werden, werden kostengünstige Lösungen möglich. Es wird erwartet, daß ein bedeutender Anstoß für Initiativen zur Schaffung europäischer Informationsinfrastrukturen unter Führung des privaten Sektors gegeben wird —

NIMMT die Vorlage der Mitteilung der Kommission „Satellitenavigationsdienst: ein europäisches Konzept“ und die Vorschläge der Entschließung der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT) vom 26./27. Mai 1994 über den Einsatz neuer Informationstechnologien im Verkehrssektor ⁽¹⁾ ZUR KENNTNIS;

STIMMT DARIN ÜBEREIN, daß in folgenden Bereichen unbedingt gehandelt werden muß:

— Fortschritte in bezug auf die Einführung eines europaweit interoperablen automatisierten Straßenverkehrsinformations- und warnsystems in den Mitgliedstaaten,

— Normung der Prüfkriterien sowie Bewertungs- und Genehmigungsverfahren für die fahrzeuginterne Informationsausgabe im Straßenverkehr,

— Gewährleistung der Kompatibilität und Interoperabilität der Systeme der Informationsübermittlung zwischen Fahrzeug und Infrastruktur im Straßenverkehr,

— Vereinheitlichung der Datengrundlagen für die europaweite Nutzung digitaler Straßenkarten,

— verbindliche Übernahme der von Eurocontrol ausgearbeiteten Standards unter den in der Richtlinie 93/65/EWG des Rates vom 19. Juli 1993 über die Aufstellung und Anwendung kompatibler technischer Spezifikationen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Systemen für das Flugverkehrsmanagement ⁽²⁾ festgelegten Bedingungen,

— Einführung eines gemeinschaftlichen Schiffsmeldesystems für Schiffe mit gefährlichen oder umweltschädlichen Gütern auf der Basis elektronischer Systeme des Datenaustauschs,

— verstärkter Ausbau der Informations- und Kommunikationssysteme zum computergestützten Datenaustausch zwischen den für die Hafenstaatkontrolle zuständigen Behörden,

— Durchführung und Verbesserung von EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) zur Kompatibilität von Informations- und Kommunikationssystemen und zur automatischen Transportüberwachung;

BEKRÄFTIGT, daß auch im Schienenverkehr die Einführung kompatibler Telematiksysteme vorangebracht werden muß;

ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten,

a) bei den europäischen Bahnen auf die Einführung eines europaweiten Betriebsleitsystems hinzuwirken,

⁽¹⁾ CEMT/CM(94) 19, S. 26/27.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 187 vom 29. 7. 1993, S. 52.

- b) gemeinsam transeuropäische grenzüberschreitende Achsen im Straßen- und Schienenverkehr auszuwählen, auf denen heute verfügbare Telematik optimiert angewendet werden soll, und speziell beim Straßenverkehr gemeinsam standardisierte Evaluierungsverfahren festzulegen, um die europaweite Interoperabilität der Straßenverkehrsinformationsdienste und der Datenaustauschsysteme gemäß den Leitlinien dieser Entschliessung zu testen,
- c) dringend die Mitteilung der Kommission über Satellitennavigationssysteme zu prüfen und so bald wie möglich Empfehlungen vorzulegen;
- b) die Normungsaktivitäten im Luftverkehrsmanagement mit allen geeigneten Maßnahmen einschließlich entsprechender Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu unterstützen,
- c) die erforderlichen Arbeiten voranzutreiben und Vorschläge vorzulegen, die den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität entsprechen und keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Geschehen zu Luxemburg am 24. Oktober 1994.

ERSUCHT die Kommission,

- a) ein Programm über auf Gemeinschaftsebene erforderliche Maßnahmen für den Einsatz von Telematik im Verkehr zu erstellen (Aktionsprogramm),

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BORCHERT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom 24. Oktober 1994

über die Lage der europäischen Zivilluftfahrt

(94/C 309/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

nach Kenntnisnahme des Berichts „Expanding Horizons“ des von der Kommission eingesetzten „Ausschusses der Weisen“, der am 1. Februar 1994 vorgelegt wurde,

unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates vom 18. April 1994 über die Lage der Zivilluftfahrt in Europa,

nach Kenntnisnahme der Mitteilung der Kommission „Die Zivilluftfahrt in Europa auf dem Weg in die Zukunft“,

nach Kenntnisnahme der Mitteilung der Kommission „Satellitennavigationsdienste: ein europäisches Konzept“,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Eine europäische Zivilluftfahrt, die sich im weltweiten Wettbewerb behaupten kann, setzt eine gemeinsame Luftverkehrspolitik in der Europäischen Union voraus.

In den oben bezeichneten Mitteilungen der Kommission werden diesbezüglich Maßnahmen genannt und für einzelne Bereiche Regelungsvorschläge, zum Teil mit konkreten Terminen, angekündigt —

IST DER AUFFASSUNG, daß es angesichts der Vielzahl der aufgeführten Maßnahmen und des in bestimmten Bereichen dringlichen Handlungsbedarfs sachgerecht ist, bestimmten Themen prioritäre Aufmerksamkeit zu widmen;

BEGRÜSST die Vorlage der Mitteilung der Kommission über die Lage der Zivilluftfahrt in Europa, durch die sie in einem ersten Schritt der Aufforderung des Rates nachgekommen ist, geeignete Maßnahmen vorzubereiten;

IST DER AUFFASSUNG, daß im allgemeinen die in der Mitteilung der Kommission angekündigten Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und zur finanziellen Erholung der europäischen Zivilluftfahrt leisten können und daß die vorbereitenden Arbeiten unverzüglich fortgesetzt werden sollten. Dabei sollte folgenden Themen vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden:

- a) Eine leistungsfähige europäische Zivilluftfahrt setzt bedeutende Fortschritte in den Bereichen Luftver-